

# Frauenstimme

Nr. 19 + 43. Jahrgang

Beilage zum Vorwärts

16. September 1926

## Die Frau in der Gewerkschaft.

In allen Ländern mit entwickelter Industrie zählt die Gewerkschaftsbewegung zu ihren Mitgliedern eine Anzahl Frauen, die der Bewegung angehören in der Ueberzeugung, gewerkschaftliche Organisation ist notwendig auch für die weiblichen Arbeitnehmer. Diese Ueberzeugung ist leider noch nicht bei allen gewerkschaftlich organisierten Frauen vorhanden und sie fehlt ganz selbstverständlich all den im Erwerbsleben stehenden unverheirateten und verheirateten Frauen, die der Bewegung fernstehen. Das ist in jedem Lande eine recht erhebliche Zahl.

Rund 1 800 000 Frauen gehören heute der gewerkschaftlichen Internationale als Mitglieder an. Der Zufall will, daß nach 25 Jahren internationaler gewerkschaftlicher Verbindung, die jetzt im August abgelaufen waren, 25mal so viel weibliche Gewerkschaftsmitglieder in den angeschlossenen Organisationen vorhanden waren als im ersten Berichtsjahre.

Ueber diese Entwicklung werden sich alle diejenigen freuen, die da wissen, daß die Lebensbedingungen der zur Arbeiterschaft zählenden Menschen von dem Einfluß der Gewerkschaften auf die Arbeitsbedingungen abhängen und denen bekannt ist, welche Bedeutung nach Umfang und Art die Frauenarbeit im Erwerbsleben hat.

Die seit Bestehen der gewerkschaftlichen Internationale festzustellende erhebliche Zunahme des Anteils der Frauen an der Bewegung zeigt uns deutlich, daß auch die Frauen für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen sind. Diese Feststellung wird den Erfolg der Werbetätigkeit fördern, die aus Anlaß des fünfundschwanzigjährigen Bestehens des Internationalen Gewerkschaftsbundes entfaltet wird, weil sie nicht nur das Vertrauen zur Gewerkschaftsbewegung bei den ihr noch fernstehenden Arbeiterinnen stärken, sondern auch denen Mut und neue Kraft geben wird, die sich zwar um die Organisation der weiblichen Arbeitskräfte bemüht haben, durch viele Mißerfolge aber sich der Meinung zuneigen, daß die Mehrzahl der Arbeiterinnen eben nicht zu gewinnen ist.

Im Augenblick steht die Mehrzahl der weiblichen Arbeitnehmer tatsächlich der Gewerkschaftsbewegung noch fern. In Deutschland gehören rund 870 000 weibliche Arbeitnehmer aus Industrie, Handel und Landwirtschaft jetzt den freien Gewerkschaften an. Gemessen an der Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder machen die weiblichen Mitglieder nur 19 Proz. der Mitglieder aus. Stellt man nun die Zahl der weiblichen Gewerkschaftsmitglieder der Zahl der weiblichen Arbeitnehmer gegenüber, dann ergibt sich eine noch größere Differenz.

In Bezug auf die Zahl weiblicher Arbeitnehmer in Deutschland ist man noch immer auf Schätzungen angewiesen, da die Ergebnisse der amtlichen Berufszählung vom Juni 1925 noch nicht vorliegen. Die Annahme, daß allein in der Industrie und im Handel fünf bis sechs Millionen Frauen als Arbeitnehmer tätig sind, dürfte der Wirklichkeit nahe kommen. Dann sind aber noch nicht die Frauen mitgezählt, die in der Landwirtschaft arbeiten und auch nicht entfernt alle Heimarbeiterinnen. Gemessen an diesen Angaben sind erst sehr wenig arbeitende Frauen gewerkschaftlich organisiert. Diese sollen noch gewonnen werden für die Gewerkschaftsidee und sie müssen gewonnen werden, wenn die Gewerkschaftsbewegung nicht auf Erfolg verzichten will und wenn die Arbeiterschaft nicht verzichten will auf Verbesse-

rung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen und auf größeren Anteil an der Gestaltung des Wirtschaftslebens und des Staates im allgemeinen.

An die vielen unorganisierten weiblichen Arbeitnehmer denken nämlich und mit ihnen rechnen die Unternehmer, wenn sie Stellung nehmen zu den Forderungen der organisierten Arbeiterschaft auf größeren Anteil der Arbeitnehmer am Ertrage ihrer Arbeit, auf Verkürzung der Arbeitszeit und anderes, was der Arbeiterschaft das Leben erleichtern und ihr mehr Lebensgenuß und Lebensfreude geben kann. Die Unternehmer rechnen mit diesen Frauen auch, wenn sie den organisierten Arbeitern zumuten, zu niedrigeren Löhnen zu arbeiten und Verlängerung der Arbeitszeit und andere Verschlechterungen hinzunehmen. Es ist bezeichnend, daß solche Anforderungen insbesondere dort gestellt worden sind, wo die Frauen die Mehrheit der Arbeitnehmer bilden. Das ist der Fall in den sogenannten typischen Frauenberufen, im Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe und in der Textilindustrie.

Diese Tatsachen dürften allein schon genügen, um zu beweisen, wie notwendig es ist, auch die der Gewerkschaftsbewegung noch fernstehenden weiblichen Arbeitnehmer für diese Bewegung zu gewinnen. Die Gewerkschaften können nachweisen, daß jede Verbesserung der Arbeitsbedingungen der gewerkschaftlichen Organisation zu verdanken ist.

Die Mehrzahl der weiblichen Angehörigen der besitzlosen Bevölkerung ist gezwungen, ihren Lebensunterhalt ganz oder teilweise durch Arbeit zu erwerben. Mit verhältnismäßig wenig Ausnahmen bleibt dieser Zustand Zwang für sie für die Dauer ihres Lebens. Die Ehe bietet heute den Frauen nicht mehr in dem Maße Versorgung fürs Leben, wie es früher der Fall war. Außerdem kommt heute und in absehbarer Zukunft ein erheblicher Teil der Frauen nicht mehr zur Ehe und muß allein schon aus diesem Grunde für den Lebensunterhalt arbeiten.

Es bleiben also in der auf Erwerbsarbeit angewiesenen Bevölkerungsschicht nur verhältnismäßig wenig Frauen übrig, die von Erfolgen oder Niederlagen gewerkschaftlicher Arbeit nicht unmittelbar berührt werden. Berührt werden aber alle Frauen davon, soweit sie zur Arbeiterschaft gehören, auch die nicht Erwerbsarbeit verrichtende Hausfrau und Mutter.

Deshalb aber müßten auch alle weiblichen Angehörigen der besitzlosen Bevölkerung interessiert sein an den Erfolgen gewerkschaftlicher **W e r b e a r b e i t** und sie sollten, wo sie nur können, diese Werbearbeit unterstützen.

Auch die weiblichen Arbeitskräfte sind für die Gewerkschaftsbewegung zu gewinnen. Das beweist die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung in den Reihen der Arbeiterinnen in allen Ländern. Zwar ist die Arbeit nicht leicht. Alte Gewohnheiten aus Zeitpochen mit gänzlich anders gelagerten Lebensmöglichkeiten haben bisher größere Erfolge verhindert. Nicht immer haben die Gewerkschaften und noch viel weniger hat die Familie das zur Aufklärung der weiblichen Arbeitnehmer getan, was zu tun möglich war. An diesen Unterlassungsfünden krankt die Gewerkschaftsbewegung und frankt die Arbeitsbedingungen insbesondere der auf Arbeit und Verdienst angewiesenen Frauen.

Wenn Gewerkschaften und Familie sich in Zukunft mehr als bisher dieser Aufklärungs- und Erziehungsarbeit widmen, wird der Erfolg nicht ausbleiben.

Gertrud Hanna.







als Erzieher nicht völlig ausschalten, und der Geist — oder Ungeist — eines Heimes wirkt auf die zarte Kinderseele weitaus stärker als auf den erwachsenen Menschen. Denn das Kleinkind saugt förmlich mit allen feinen Poren die Atmosphäre seiner Umgebung in sich auf, und gerade weil es diese Eindrücke gedanklich nicht verarbeiten kann, wirken sie in seinem Unterbewußtsein doppelt stark richtunggebend für sein späteres Leben.

Jene Heime, die dem 5. Wohlfahrtsverband angehören, sind zumeist grundsätzlich nicht konfessionell. Aber wer diese Anstalten kennt, weiß, daß auch hier eine ganz bestimmte Weltanschauung wirksam ist. Kennen wir sie „bürgerlich“, um sie am treffendsten zu charakterisieren. Vielleicht kommt sie äußerlich nur im Singen kirchlicher Lieder bei Morgenandachten und dem Gebet vor Tisch zum Ausdruck oder in Soldatenspielen oder in der Art, wie die Aufnahme und Gliederung der Kinder innerhalb der Anstalt gehandhabt wird. Aber gerade die oft unwägbareren Geschehnisse sind es ja, die die Gesinnung widerspiegeln. All dies gilt dann nicht als „Gewissenszwang“ im Sinne der „Richtlinien“ und ist doch nichts anderes als Gewissensvergewaltigung.

Aus wirtschaftlicher Not wird sich manche Mutter gezwungen sehen, ihr Kind einer konfessionellen Anstalt anzuvertrauen, wenn sie auch selbst freigeistig ist. Denn sie ist gezwungen, jene Anstalt zu wählen, die ihrer Wohnung oder Arbeitsstätte am nächsten liegt. Hier steht die bewußte Sozialistin in einem schweren seelischen Konflikt: soll sie ihr Kind der körperlichen Verwahrlosung preisgeben, indem sie es zu Hause einschließt, wenn sie zur Arbeit muß, oder soll sie selbst den Schritt tun, der ihr das Kind seelisch und geistig entfremdet? Wie sie sich auch entscheiden wird, die Lösung kann niemals befriedigen, und die neue Generation trägt den Schaden.

Die vier städtischen Krippen kommen in einer Millionenstadt als fürsorgende Anstalten überhaupt nicht in Betracht.

Groß-Berlin hat nur 167 Kindergärten. In ihnen werden Kleinkinder von 3 bis 6 Jahren betreut. Die Anzahl der verfügbaren Plätze in ihnen beträgt 8825. Jeder Groß-Berliner Bezirk weist wenigstens einen Kindergarten auf. So hat Köpenick einen katholischen Kindergarten mit 40 Plätzen, Weißensee einen evangelischen mit 50 und einen städtischen mit 80 Plätzen. Was aber bedeuten für Weißensee 130 versorgte Kleinkinder! Viel zu gering ist auch die Zahl von vier Kindergärten mit 180 Plätzen für den Arbeiterbezirk Neukölln. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß Neukölln die relativ hohe Zahl von neun Tagesheimen aufweist — Anstalten, in denen eine gemeinsame Betreuung der Kinder von 3 bis 14 Jahren stattfindet — und unter diesen neun Heimen fünf städtische sich befinden. Die meisten Kindergärten liegen in den Bezirken Wedding und Prenzlauer Berg. Wedding kann in 18 Kindergärten 946 Kleinkinder unterbringen, Prenzlauer Berg in 17 Kindergärten 895 Kleinkinder.

Von den 167 Kindergärten sind 111 konfessionelle Anstalten, darunter allein 82 evangelische. Wenn von den Krippen 37 Proz. konfessionellen Organisationen gehören, so von den Kindergärten 66 Proz. Und das im „roten Berlin“! Diesen 111 konfessionellen Anstalten stehen 37 vom 5. Wohlfahrtsverband gegenüber, 13 von der Stadt Berlin, 3 werden von der deutschen Montessori-Gesellschaft unterhalten und ein Kindergarten von der Arbeiterwohlfahrt. (Träger: Arbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde.) Leiterer befindet sich im Bezirk Mitte, Blumenstraße 77.

Die Montessori-Heime sind in Wilmersdorf, Lichtenberg und Wedding. Außerdem ist der Kindergarten des Bezirksamts Wedding in der Seestraße ein Montessori-Heim. In einigen Bezirken gibt es nur konfessionelle Kindergärten, so in Neukölln: 3 evangelische mit 120 Plätzen und 1 katholisches mit 60 Plätzen; so in Köpenick, wo nur ein katholisches mit 40 Plätzen vorhanden ist; so in Reinickendorf, das sechs evangelische Kindergärten mit 259 Plätzen hat. Im Bezirk Mitte sind unter 16 Kindergärten 10 evangelisch, die 630 Kinder aufnehmen können, 5 jüdisch mit 216 Plätzen und wie schon erwähnt, ein Kindergarten der Arbeiterwohlfahrt. Dies bedeutet, daß in der Gegend der August-, Gips- und Sophienstraße, also in einem ausgesprochenen Arbeiterviertel Berlins, 95 Proz. der in Kindergärten untergebrachten Kleinkinder konfessionelle Anstalten besuchen, bzw. besuchen müssen.

Mit den Tagesheimen steht es etwas besser. Das Landesjugendamt zählt in seinem Berichtsbericht 43 Tagesheime auf, und unter ihnen 19 städtische. Dies ergibt einen relativ hohen Prozentsatz (44 Proz.) städtischer Anstalten und einen relativ niedrigen der konfessionellen: unter 43 Tagesheimen sind 16 konfessionell gleich 37 Proz. Die Verteilung dieser Heime über die Stadtbezirke ist ungünstig. Vier Berliner Bezirke haben nicht ein einziges Tagesheim, z. B. Friedrichshain, Kreuzberg und Wedding haben je ein Tagesheim, und zwar ein katholisches. Spandau hat ein evangelisches, Treptow ein katholisches, Mitte ein evangelisches und ein katholisches, Pantow ebenfalls ein evangelisches und ein katholisches Tagesheim. Günstiger steht Lichtenberg da mit fünf Tagesheimen der Stadt Berlin, und Neukölln, das neben vier evangelischen Tagesheimen noch fünf städtische Heime aufweist.

Natürlich ist mit solchen Feststellungen noch nichts Wesentliches über die Qualität der eigentlichen Pflege- und Erziehungsarbeit in diesen Heimen gesagt. Gewisse Mindestforderungen hygienischer und pädagogischer Art müssen aber erfüllt sein, wenn diese Anstalten von der Stadt Berlin unterstützt sein wollen.

Unter den 145 Horten in Groß-Berlin — in Horten werden Kinder von 6 bis 14 Jahren betreut — sind 14 Sonderhorte für schwer erziehbare oder geistig zurückgebliebene Kinder. Bezirk

## Herbst.

Der weissen Wälder Eoderflammen,  
Der späten Blumen bunte Pracht,  
Wie schlägt ein Farbenmeer zusammen,  
Dem Herbst, der solch: Blut entfacht.

Laßt keine schwache Wehmut rinnen,  
Wenn auch Altweibersommer zieht.  
Wie jagt war doch das Lenzbeginnen  
Und ward ein solches Erntelied.

Maria soll die Fäden weben,  
Für seine Schläfen graues Haar . . .  
Doch er in glühendem Erleben  
Wie steht er da so mittagsklar.

Wie fällt von seinen starken Gliedern  
Der letzte graue Nebelstreif.  
Wie jauchzet er in Sonnenliedern  
Und haucht er fort den Morgenreif.

Wie lehret er schon allen Winden  
Sein stolzes, starkes Sturmgelb,  
Daß sie ihn braufend wiederfinden,  
Wenn es mit ihm zu Ende geht.

Bruno Schönank.

Kreuzberg steht mit 22 Horten unter 145 an der Spitze. Dann folgt Friedrichshain mit 18 und Mitte mit 17 Horten. Nach der Kinderzahl, die aufgenommen werden kann, folgt auf Kreuzberg, das 975 Plätze hat, Charlottenburg mit 756 Plätzen. Keine Horte haben Reinickendorf und Zehlendorf. Pantow, Lichtenberg und Neukölln weisen je einen Hort auf.

Die Weltanschauungsverhältnisse liegen bei den Horten am günstigsten. Als ausgesprochen konfessionelle Horte sind 42 festgestellt. Das bedeutet bei der Gesamtzahl von 145 Horten 28 Proz. 88 Horte gehören dem 5. Wohlfahrtsverband an (Hauptverein Kinderhort, Verein Mädchenhort, Verein Jugendheim u. a.). 14 Horte sind städtisch. Ein einziger Hort zeigt den Namen der Arbeiterwohlfahrt (Träger: Arbeitsgemeinschaft der Kinderfreunde). Er liegt im Bezirk Prenzlauer Berg, Danziger Straße.

Groß-Berlin hat also, nach der Statistik des Landesjugendamtes, unter 379 Anstalten: 24 Krippen und Laufkrippen, 43 Tagesheime, 167 Kindergärten, 145 Horte.

In seinen Krippen können 534 Kinder betreut werden, in den Tagesheimen 2621, in den Kindergärten 8825 und in den Horten 6295 Kinder, zusammen also 18 275 Kinder. Das ist eine verschwindend kleine Zahl, wenn man die 4 000 000 Einwohner Groß-Berlins bedenkt! Und von dieser Zahl sind noch vielleicht 1000 bis 2000 abzugiehen, weil in ihr nur die Höchstzahl der aufzunehmenden Kinder zum Ausdruck kommt, nicht aber die Zahl der wirklich betreuten Kinder.

Von den 379 Anstalten stehen 178 unter konfessioneller Leitung, das sind 47 Proz.! Die konfessionellen Vereinigungen sind wie immer auf dem Posten, um ihre Kinder in ihrem Geiste zu erziehen! Wo bleiben wir? Wo bleiben die Krippen, Tagesheime, Kindergärten und Horte der „Kinderfreunde“?

Gewerkschaftsbewegung und Partei können nur Erfolge äußerer Art aufweisen, wenn wir die Erziehung der Kinder nicht energischer und durchgreifender in die Hand nehmen als bisher . . . Es gilt von den ersten Lebenstagen an Gemüt und Wille des Kleinkindes in freizeitleichem und sozial gebundenem Geiste zu beeinflussen, denn in diesen ersten Jahren bildet sich die Weltanschauung des Menschen, insofern wir unter ihr die falsche Stellungnahme zum Leben verstehen. Sonst bekommen wir niemals den Aufstieg des Proletariats zum Menschen! Unser Weg geht über die Klassengebundenheit — die aber nur Uebergangsstadium zu bleiben hat — zur freien Menschengemeinschaft. Heute haben wir nur Klassen und daneben eine indifferente Masse. Auch der Weg des Proletariats führt im gewissen Sinne über den Klassenkampf, aber sein Ziel ist Vernichtung der Klassen — reines Menschentum!

Es bleibt uns noch viel zu tun übrig.

Henny Schumacher.

## Mängel der Anstaltsentbindung.

Zu dem Aufsatz „Anstalts- oder Hausentbindung“ von Rose Ewald in der vorigen „Frauenstimme“ erhalten wir folgende Zusätze:

Ueber die Frage Anstalts- oder Hausentbindung kann es wohl heute kaum noch einen Zweifel geben. Aus den von der Genossin Ewald dargelegten Gründen, wie: sachgemäße Behandlung, moderne Ausstattung, Reinlichkeit, ärztliche Hilfe bei Komplikationen usw. ist die Anstaltsentbindung auf jeden Fall der Hausentbindung vorzu-



ziehen. Dennoch möchte ich aus praktischer Erfahrung heraus auf einige Mängel der Anstaltsentbindung hinweisen, die unbedingt abzuheben sind, ehe die Anstalt zur wahrhaft idealen Zustaltsstätte der Frau in ihrer schweren Stunde wird.

Wenn Genossin Ewald behauptet, daß in den Umgangsformen des Personals bereits eine „erhebliche Wandlung zum Besseren eingetreten“ hätte, so mag dies für die mustergültige Anstalt Westend zutreffen, aber noch längst nicht allgemein. Die Klagen über gleichgültiges, ja rohes Verhalten des Personals gegenüber der Gebärenden, zumal der unehelich Gebärenden, sind nur allzu berechtigt. Niemand verlangt Weichlichkeit und Sentimentalität, aber ein Mindestmaß von Einfühlung muß man von einer guten Hebamme verlangen. Gerade heute, wo die ärztliche Wissenschaft wieder zurückgeht auf den Menschen als körperlich-seelische Ganzheit, muß berücksichtigt werden, daß der glückliche Verlauf des Geburtsvorganges auch stark von seelischen Faktoren abhängt. Raues oder teilnahmsloses Verhalten der Hebamme kann die Geburt unter Umständen um Stunden verlängern und dazu bietet leider „die Sicherheit fester Anstellung“ vielen die Möglichkeit, die sich in privater Praxis viel mehr zusammennehmen würden. Es müßte meines Erachtens nicht nur auf examensmäßig festzustellendes Fachwissen, sondern auch auf die seelische Eignung der Hebamme Wert gelegt werden.

Auch sonst wäre an der Anstaltsentbindung noch manches zu verbessern, so z. B. die Kost, die oftmals nicht den Erfordernissen der Wöchnerin angepaßt ist. An die schweißende Wöchnerin wird selbst an den heißesten Tagen heißes und fettes, schwer verdauliches Essen ausgegeben, welches einerseits nicht ihren Appetit anregt, andererseits die ohnehin im Wochenbett bestehenden Verdauungsschwierigkeiten vergrößert. Auch im Punkte der Ruhe sind die Anstalten oftmals noch keineswegs vorbildlich. Man hat volles Verständnis dafür, daß bei der großen Menschenanhäufung in der Anstalt es nicht so leicht hergehen kann, wie im Privathaus, aber jeder unnötige Lärm, wie lautes Türenschlagen, laute Schweifendistussionen auf den Fluren usw. sollte vermieden werden. Ebenfalls ist das Schicksal der Hauschwangeren in manchen Anstalten noch sehr bedauerndswert. Von morgens bis abends müssen diese armen Wesen auf den Beinen sein und sich mit schlechtester Kost begnügen. Man sollte doch endlich einmal einsehen, daß diese Frauen und Mädchen durch ihre angestrengte Arbeit und die Hergabe ihres Körpers zu Lehr- und Untersuchungs Zwecken sich ihre Entbindung und ihr Wochenbett reichlich verdient haben.

Zum Schluß sei noch auf einen Punkt hingewiesen, der nicht nur allein für Entbindungsanstalten, sondern für öffentliche Krankenanstalten allgemein gilt, aber gerade bei Frauen von besonderer Bedeutung ist: das eigenartige Vorgesetztenverhältnis des Arztes zum Patienten. Gerade Frauen neigen aus ihrer ganzen sozialen Situation dazu, die tägliche Visite nicht als Untersuchung und Beratung, sondern als Kontrolle aufzufassen. Die ängstliche Beforgtheit der Pflegerin um peinlichste Ordnung und linealgestrichenes „Geradeliegen“ im Bett zur Visite steckt sie an, obgleich doch eine Ordnung, die nur für die „bedeutungsvollen“ zwei Minuten hergerichtet ist, einfach wertlos ist. Aus Angst und Schüchternheit wagen die Frauen oft nicht, dem im schnellsten Tempo vorbeisauenden Arzt ihre Leiden mitzuteilen, ihre Beschwerden zu melden.

Hinter die Ausstattung „mit allen modernen Erfordernissen“ möchte ich gleichfalls ein Fragezeichen setzen. Immer noch waltet in manchen Anstalten eine falsch angebrachte Sparsamkeit.

Erst wenn in den oben angedeuteten Punkten eine Besserung erzielt ist, kann die öffentliche Entbindungsanstalt das werden, was sie ihrem Sinne nach sein soll. Dann erst kann der traurige und dem sozialistischen Gedanken widersprechende Zustand aufhören, daß die Frau ihre zweite Entbindung lieber im Hause abhält, bzw., wenn sie es sich leisten kann, in der Privatstube, sondern daß sie sich in ihrer schweren Stunde ruhig der Obhut der Allgemeinheit anvertraut.

Hedwig Schwarz.

## Staatszugehörigkeit / Verheiratete Frau

Anfang dieses Jahres hat in Frankreich eine Vorlage über das Staatsbürgerrecht der Französinen Gesetzeskraft erlangt, die auch für die deutsche Frau von Bedeutung ist. In Deutschland haben die Frauen zwar bereits das Stimmrecht, um das die Französinen noch kämpfen, aber es gibt noch manche gesetzliche Bestimmung, die in keiner Weise in Einklang zu bringen ist mit der Auffassung der Frau als vollwertiger Staatsbürgerin. Wenn z. B. eine Deutsche einen Ausländer heiratet, so wird ihr, ohne daß sie Einspruch erheben kann, die deutsche Staatsangehörigkeit genommen und die des Mannes aufkotroziert, und zwar auch dann, wenn das Ehepaar dauernd in Deutschland lebt. Daraus ergeben sich unmögliche Situationen. Hat sie bisher noch so teilhaft am politischen Leben teilgenommen — jetzt muß sie schweigen, wenn es gilt, den Reichspräsidenten zu wählen, eine Volksabstimmung über eine Frage verantwortet wird, die sie vielleicht noch vorbereiten half. Hatte sie bisher allerhand Ehrenämter inne — nun fragt keiner danach, ob sie die freiwillig übernommene, schwierige Vormundschaft noch so geschickt geführt hat — mit dem Ja vor dem Landesbeamten hat sie die Fähigkeiten verloren, ein elternloses deutsches Kind zu bevormunden oder als Schöpfung Motive einer straffällig gewordenen jugendlichen Geschlechtsgenossin zu beurteilen. In der ersten Zeit kann es geschehen, daß man unrechtmäßigerweise seinen Namen unter eine an den Reichstag gerichtete Petition setzt, aus Versehen, weil es für das eigene

Empfinden so unnatürlich ist, an den sozialpolitischen Regelungen des Landes, für dessen Maßnahmen man sich nun einmal durch Geburt und Erziehung mit verantwortlich fühlt, plötzlich nicht mehr teilhaben zu dürfen.

Weniger widersinnig erscheint es, daß die Frau die Nationalität des Mannes annehmen muß, wenn sie in dessen Heimatstaat zieht. Aber auch hier verlangt die Freiheit der Persönlichkeit, daß sie selbst darüber bestimmen darf.

Vor dem Krieg war es in allen Ländern nur eine verhältnismäßig kleine Gruppe aufgeweckter Frauen, die Selbstbestimmung der Ehefrau in nationaler Hinsicht forderten. Es ist nur natürlich, daß die Frauensforderung jetzt in weiteren Kreisen anerkannt wird. Einmal hat die Entwicklung seit der Vorkriegszeit die Selbständigkeit der Frau in jeder Beziehung außerordentlich verstärkt, sodann hat die Hinwendung auf nationale Fragen vielen die Staatszugehörigkeit als bedeutsam erscheinen lassen, die ihr früher gleichgültig gegenüber gestanden haben. So ist nach dem Krieg in mehreren Ländern die Frage schon in neuzeitlichem Geist geregelt worden. Prinzipiell sind zwei Arten von Lösungen gefunden worden. Frankreich und Dänemark lassen der Ehefrau ihre Staatsangehörigkeit, solange sie ihren Wohnsitz im Lande behält, es sei denn, daß sie freiwillig die Nationalität des Ehemannes annimmt. In Amerika hat man sich, ebenso wie in Belgien, zur Zulassung doppelter Staatsangehörigkeit entschlossen, wodurch aber sehr schwierige Fragen hinsichtlich des für solche Ehen geltenden Familienrechts, der politischen und anderen staatsbürgerlichen Rechte entstehen. Eine befriedigende Lösung kann tatsächlich nur auf internationaler Grundlage erfolgen. Diese Forderung wird zurzeit von Frauen der verschiedenen Nationalitäten propagiert. Sie wurde u. a. auf dem im Mai in Paris abgehaltenen Kongress des Weltbundes für Frauenstimmrecht bearbeitet, dem 42 Zweigvereine angehören. Der Fraueneinfluß muß jetzt die rückständigen Staaten davon abbringen, daß sie weiterhin autoritär über die Staatszugehörigkeit der Ehefrau bestimmen, weil dies dem Persönlichkeitsgefühl der zu innerer und äußerer Selbständigkeit erwachten Frau widerspricht.

Dr. Hilde Grünbaum-Sachs.

## Wahlbeteiligung der Frauen.

Der Reichsminister des Inneren hat angeordnet, daß in einigen Reichstagswahlkreisen die Beteiligung an der Reichstagswahl vom 4. Mai 1924 nach Geschlecht und Alter der Wahlberechtigten ermittelt wird. Die ersten Resultate dieser Statistik wurden kürzlich in „Wirtschaft und Statistik“ veröffentlicht. Die Erhebung erstreckt sich auf vier Wahlkreise: den Stadtkreis Nürnberg (rund 250 000 Wahlberechtigte), die vorwiegend industrielle Amtshauptmannschaft Borna i. Sa. (rund 50 000 Wahlberechtigte), den Landkreis Hanau (rund 40 000 Wahlberechtigte), dessen Einwohner teils in der Industrie und teils in der Landwirtschaft arbeiten, und den ländlichen Kreis Lauenburg i. Pommern (rund 30 000 Wahlberechtigte).

In diesen verschiedenartigen Gebieten waren also insgesamt etwa 370 000 Personen wahlberechtigt. Davon waren 175 000 (47 Proz.) Männer und 195 000 (53 Proz.) Frauen. Das Wahlrecht ausgeübt haben nur rund 315 000 Personen, gleich 84,5 Proz. der Wahlberechtigten. Von den Frauen haben nur 81,5 Proz. gewählt, von den Männern dagegen 87,9 Proz. In allen Altersstufen war die Zahl der Frauen, die ihr Wahlrecht ausübten, verhältnismäßig geringer als die der Männer. Interessant ist, daß die Alterskurve der Wahlbeteiligung bei den Frauen anders verläuft als bei den Männern. Bei den Männern finden wir die stärkste Beteiligung in der Gruppe der Fünfzig- bis Fünfundfünfzigjährigen. Ziemlich gleichmäßig stieg die Verhältniszahl der Wähler bis zu dieser Altersgruppe an, um dann in der gleichen regelmäßigen Kurve wieder zu sinken. Bei den Frauen liegt die Zahl der stärksten Wahlbeteiligung ein Jahrzehnt früher. Die 40- bis 45jährigen Frauen haben sich zu 85,7 Proz. an der Wahl beteiligt, die über 70jährigen dagegen nur zu 58,4 Proz. Im mittleren und höheren Alter hielten sich außerordentlich viele Frauen der Wahl fern.

Die bei fast allen Wahlen festgestellte geringere Wahlbeteiligung der Frauen beruht zum großen Teil darauf, daß vornehmlich die älteren Frauen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch mehr machen. Ein Blick auf die Altersgruppierung der Bevölkerung zeigt, daß in den höheren Altersklassen die Frauen bei weitem überwiegen. Wir werden uns deshalb bei künftigen Wahltagungen speziell an diese Frauen wenden müssen. Sollte diese Agitationsarbeit weiter so wenig erfolgreich bleiben wie seither, dann werden wir uns eben trösten müssen mit der Feststellung, daß auch die Männer in den ersten Jahren des allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlrechts nur einen recht bescheidenen Gebrauch von ihrem Wahlrecht machten. 1871 bis 1884 betrug die durchschnittliche Wahlbeteiligung zwischen 51,0 und 63,4 Proz.

Auf die Dauer hängen die Wahlergebnisse nicht davon ab, daß die alten 70jährigen Frauen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch zu machen wissen. Die Statistik der letzten Reichstagswahl, die zeigt, daß die jüngeren Frauen bei der Ausübung ihres Wahlrechtes nicht allzu sehr hinter der entsprechenden Zahl der Männer zurückbleiben, läßt deutlich erkennen, daß in Zukunft voraussichtlich mit einer zunehmenden Zahl weiblicher Wähler gerechnet werden kann. Arbeiten wir, daß diese Frauenstimmen auch Stimmen für den Sozialismus werden!

H. G.